

Vergleich der Produktlösungen für die Pflegevorsorge

Produkte im Vergleich	Pflegerente	Pflegebetrag
Beiträge		
Beitragsstabilität	Ja*	Nein, Beitragsanpassungen sind möglich
Beitragszahlweise	Laufend oder Einmalbeitrag	Laufend
Dauer der Beitragszahlung	Abgekürzt oder lebenslang	Lebenslang
Beitragsbefreiung bei Zahlungsschwierigkeiten	Ja	Nein
Beitragsbefreiung im Leistungsfall	In der Regel ab Pflegegrad 2	Ja, je nach Tarif
Dynamik	Ja	Ja
Voraussetzungen/Optionen		
Höchst Eintrittsalter	Max. 75. Lebensjahr	Je nach Tarif
Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss notwendig	Ja	Ja
Einsteigertarif mit Umstellungsoption auf Leistungserweiterung	Nein	Ja
Nachversicherungsgarantie (ohne Gesundheitsprüfung)	Ja, je nach Tarif möglich	Ja, je nach Tarif möglich
Kündigungsmöglichkeit (vor Eintritt des Pflegefalls)	Ja, i. d. R. Auszahlung des vorhandenen Rückkaufwertes + Überschussbeteiligung	Ja, i. d. R. zum Ende eines jeden Versicherungs-/Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten
Leistungen		
Kindernachversicherung ab Geburt (ohne Gesundheitsprüfung) möglich	Nein	Ja
Zeitpunkt Leistungsanspruch	Rückwirkend ab Eintritt des Pflegefalls	Je nach Tarif bis zu drei Jahre rückwirkend
Sofortleistung bei erstmaliger Pflegebedürftigkeit	Ja, je nach Tarif	Ja, je nach Tarif
Einstufung der Pflegebedürftigkeit	Analog der Pflegepflichtversicherung (nach SGB)	Analog der Pflegepflichtversicherung (nach SGB)
Leistungsanspruch bei Pflegegrad 1	Ja, je nach Tarif	Ja, je nach Tarif
Garantierte Leistung	Ja, zuzüglich Bonusrente/Überschuss	Ja
Todesfallleistung	Ja, je nach Tarif	Nein

* Anpassungen können lediglich durchgeführt werden, wenn:
 - sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar ggü. den Rechnungsgrundlagen des Beitrags geändert hat,
 - der nach den berechtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Beitrag angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung zu gewährleisten,
 - und ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die Voraussetzungen der vorgenannten Punkte überprüft und bestätigt hat.